

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 89.

Dresden, den 21. April

1868.

Neunundachtzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 18. April 1868.

Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag Nr. 889—890. — Urlaubsgesuch und Entschuldigungen. — Vorlesung und Genehmigung der Ständischen Schriften: a) auf das königl. Decret, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend; b) auf die Petition des hydro-diätetischen Vereins zu Dresden, die Abänderungen eines Gesetzes, die Vorschriften betreffend, welche der freien Ausübung der Naturheilkunde zeitlich entgegenstanden. — Schlußberathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret: A, den Entwurf eines Gesetzes, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 und B, den Entwurf eines Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend (B §§. 5—53). — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident von Friesen eröffnet die Sitzung 11 Uhr 15 Minuten in Gegenwart der Herren Staatsminister von Kostitz-Wallwitz, von Fabrice und des Herrn königl. Commissars Geh. Regierungsrath Schmalz, sowie in Anwesenheit von 38 Kammermitgliedern und es wird das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll vom Secretär Bürgermeister Wimmer vorgelesen, ohne Widerspruch genehmigt und von den Herren Professor Dr. Heinze und Graf Wilding von Königsbrück vorschriftsmäßig mitvollzogen.

Präsident von Friesen: Aus der Registrande sind nur zwei Nummern vorzutragen.

(Nr. 889.) Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret Nr. 66, den Stellvertretungsfond betreffend.

L. R. (6. Abonnement.)

Präsident von Friesen: Dieser Bericht wird wahrscheinlich morgen gedruckt ausgegeben werden und kommt dann auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 890.) Adoptirter Bericht der Zweiten Kammer über das königl. Decret Nr. 116, die Rathslichkeit und Ausführbarkeit einer Nachschätzung der in der Culturart veränderten Flurparzellen zc. betreffend.

Präsident von Friesen: Der Bericht der Zweiten Kammer ist adoptirt worden und wird ebenfalls auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden.

Etwas Weiteres enthält die Registrande nicht. — Um Urlaub bittet Herr Rittergutsbesitzer Meinhold auf die Zeit vom 21. April bis zum 9. Mai und ich frage die Kammer, ob sie diesen Urlaub bewilligen wolle? — Einstimmig.

Entschuldigen läßt sich Herr Graf von Schönburg wegen Krankheit und Herr Secretär Amtshauptmann von Egidy wegen Berufsgeheimnissen.

Sonst ist Nichts weiter mitzutheilen; es liegen aber zwei Ständische Schriften vor, welche vorgetragen werden können, und zwar die erste über den Gesetzentwurf, die Einführung einer allgemeinen Hundesteuer betreffend.

(Wird durch Secretär Bürgermeister Wimmer vorgetragen.)

Ich setze voraus, daß diese Schrift von der Kammer vernommen worden ist, und frage dieselbe, ob sie diese Schrift genehmigen wolle? — Einstimmig. — In der Zweiten Kammer ist dieselbe bereits genehmigt; sie kann also zum Abgang gebracht werden.

Es folgt nun die zweite Schrift über die Petition des hydro-diätetischen Vereins zu Dresden, die Abänderungen eines Gesetzes, die Vorschriften betreffend, welche der freien Ausübung der Naturheilkunde zur Zeit entgegenstanden haben. Es wird auch diese Schrift vorgetragen werden.

(Geschieht durch Kammerherrn Edler von der Planitz.)

Ich frage nun die Kammer, ob sie diese Schrift genehmigen wolle? — Einstimmig. — In der Zweiten